



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

ELER-Umsetzung und Förderung ländlicher Räume

PFEIL-Begleitausschuss, am 21.06.2018 in Hannover

bmel.de



1. Umsetzungsstand des ELER 2014 – 2020
2. Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)
3. Bundesprogramm ländliche Entwicklung (BULE)

Umsetzungsstand des ELER 2014 – 2020

Zeitraumen der Förderperiode 2014 - 2020



+ Abwicklungszeitraum bis 2023 („n + 3“)

ELER-Mittelabfluss 2014 – 2020 nach Ländern

- in % -

Land	BW	BY	BB/BE	HE	MV	NI/HB	NW
Abfluss gesamt	40,2	46,4	18,4	34,5	18,5	24,0	27,1

RP	SL	SN	ST	SH	TH	NLR	D	EU
19,8	24,7	23,8	14,1	33,4	33,9	34,1	28,2	rd. 26,1

Stand: Ende März 2018, ohne Vorschüsse.

ELER-Mittelabfluss 2014 – 2020 nach Prioritäten in Deutschland

- in % -

Priorität	2	3	4	5	6	techn. Hilfe	D
Abfluss gesamt	20,7	23,5	39,3	31,3	12,0	16,3	28,2

Stand: Ende März 2018, ohne Vorschüsse.

ELER-Mittelabfluss 2014 – 2020 bei einzelnen Maßnahmen in Deutschland

	Maßnahme	in %
1	Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen	12,3
4	Investitionen in materielle Vermögenswerte	19,7
7	Basisdienstleistungen und Dorferneuerung	11,5
8	Investitionen in die Entwicklung von Wäldern	17,3
10	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen	43,0
11	Ökologischer Landbau	43,6
13	Zahlungen in benachteiligten Gebieten	49,6
14	Tierschutz	35,4
19	LEADER	11,8

Stand: Ende März 2018, ohne Vorschüsse.

Wichtige Änderungen von Rahmenbedingungen

Änderung der ELER-VO (1305/2013) im Rahmen der „(Agrar-)Omnibus-VO“ vom 13.12.2017, u.a.

- Öffnungen und Erleichterungen
 - für Verwaltungsbehörden als Beratungsanbieter,
 - bei den Risikoinstrumenten,
 - bei der Anwendung von Finanzinstrumenten,
 - bei den Bestimmungen zum aktiven Betriebsinhaber,
- Neuabgrenzung der natürlich benachteiligten Gebiete spätestens ab 2019

Wichtige Änderungen von Rahmenbedingungen

- Änderung der GAP-Kontroll-VO (809/2014)
(gültig ab 1.1.2018)
mit administrativen Erleichterungen bei
Kostennachweis/Kontrolle für:
 - kleine Projekte bis 5.000 € öffentliche Ausgaben
 - Umbrella-Projekte im Rahmen von LEADER
 - EIP-Projekte
- Allgemeine Omnibus-VO (vsl. Sommer 2018):
 - Option einer ergebnisorientierten Pauschale
 - verbesserte Möglichkeiten für individuelle Kalkulation von vereinfachten Kostenoptionen

Gemeinschaftsaufgabe
„Verbesserung der Agrarstruktur und
des Küstenschutzes“ (GAK)

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Auftrag:

Bund-Länder-Kooperation zur Verbesserung der Lebensverhältnisse

Änderung des GAK-Gesetzes im Herbst 2016 zur Erweiterung:

- Ländliche Strukturen (integrierte ländliche Entwicklung)
- Produktions- und Vermarktungsstrukturen
- Nachhaltige Landbewirtschaftung
- Forsten
- Küstenschutz
- + nicht-landwirtschaftliche Kleinunternehmen der Grundversorgung
- + Naturschutz

Erweiterungen im Rahmenplan 2017 und 2018

Förderbereich 1: Integrierte Ländliche Entwicklung

- neu (2017): 8.0 Kleinunternehmen der Grundversorgung
- neu (2017): 9.0 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen

Förderbereich 4: Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege

- neu (2017): nicht-produktiver investiver Naturschutz
- neu (2018): Vertragsnaturschutz

→ PLANAK-Beschlussfassung über Rahmenplan 2018 erfolgt nach Verabschiedung des Bundeshaushalts

Weiterentwicklung der GAK

Vereinbarungen im Koalitionsvertrag:

- GAK um ländliche Entwicklung ergänzen
- 1,5 Mrd. Euro für Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung
- Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“:
 - auf Basis der Maßnahmen des Förderbereichs 1 „Integrierte ländliche Entwicklung“ mit Ausnahme der Flurbereinigung
 - 10 Mio. € im Haushaltsentwurf für 2018
 - Haushaltsberatungen für 2019 und Folgejahre laufen; Ziel: dreistelliger Millionenbetrag für GAK

Grundgesetzänderung mit dem Ziel einer „Gemeinschaftsaufgabe Ländliche Entwicklung“ für weitere Maßnahmen, die über den Bezug zur Agrarstruktur und den Küstenschutz hinausgehen

GAK-Mittelausstattung

2017: = 765 Mio. € (Bundeshaushalt), davon:

- 25 Mio. € Sonderrahmenplan Küstenschutz
- 100 Mio. € Sonderrahmenplan
präventiver Hochwasserschutz

2018: = 765 Mio. € (Haushaltsentwurf), davon:

- 25 Mio. € Sonderrahmenplan Küstenschutz
- 100 Mio. € Sonderrahmenplan
präventiver Hochwasserschutz

+ 10 Mio. € Sonderrahmenplan
„Förderung der ländlichen Entwicklung“

Bundesprogramm ländliche Entwicklung (BULE)

Bundesprogramm Ländliche Entwicklung

- BMEL unterstreicht Anspruch, „Anwalt“ der ländlichen Räume zu sein
- Programme, Modellvorhaben, Wettbewerbe und Kommunikation zur ländlichen Entwicklung werden unter einer Dachmarke gebündelt
- Unterstützung von Vorhaben, die nicht über die GAK gefördert werden können
- Ziele:
 - Ableitung von Schlussfolgerungen für die Politik für ländliche Räume und für die künftige Regelförderung
 - Förderung und Erprobung innovativer Ansätze in der ländlichen Entwicklung, um ländliche Regionen als attraktive Lebensräume zu erhalten

BULE - Finanzausstattung

Jahr	Mittelvolumen	Erläuterung
2015 - 2019	10 Mio. € p. a.	ursprüngliche Planung
2017	55 Mio. €	Aufstockung
2018	55 Mio. €	Haushaltsentwurf

BULE – Aufbau und Inhalte

Modul	Bezeichnung
1	Modell- und Demonstrationsverfahren in zentralen Zukunftsfeldern ländlicher Entwicklung
2	Modellvorhaben Land(auf)Schwung
3	Wettbewerbe
4	Forschung und Wissenstransfer
5	Aktionsprogramm ländliche Wirtschaft und Infrastruktur
6	Öffentlichkeit und Kommunikation

Bundesprogramm Ländliche Entwicklung

Modell- und Demonstrationsvorhaben:

2017:	<ul style="list-style-type: none">- Land.Digital- LandKULTUR
2018:	<p>Bekanntmachungen nach Inkrafttreten Bundeshaushalt</p> <ul style="list-style-type: none">- LandMobil- Smarte LandRegionen- Nahversorgung

Forschungsvorhaben:

2018:	Ländliche Räume in Zeiten der Digitalisierung
-------	---

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit.